

Top: Ö 9

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/002/2014

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.02.2014	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Vorberatung
27.02.2014	Samtgemeindevorstand	Vorberatung
27.02.2014	Samtgemeinderat	Entscheidung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014 sowie Investitionsprogramm 2013 bis 2017

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 12.12.2013 (SG/SGR/06/2013, P. Ö 17) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2014 vorgestellt und ohne Empfehlung zur weiteren Beratung an die Gruppen verwiesen.

Aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen sowie allgemeiner Änderungen konnte der Überschuss im Ergebnishaushalt um 27.700 € von 93.000 € auf 120.700 € erhöht werden. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist wie im Vorjahr nicht erforderlich.

Der Altfehlbetrag zum 31.12.2012 beläuft sich auf -3.579.073 €. Das geplante Ergebnis 2013 liegt einschließlich Entschuldungshilfe bei 2.606.600 €, so dass sich ein geplanter Fehlbetrag in Höhe von -972.473 € ergibt. Nicht berücksichtigt ist hierbei die Rückzahlung des Gastschulgeldes. Das endgültige Jahresergebnis für 2013 liegt noch nicht vor.

Der als Anlage beigefügte Gesamtplan des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie der Investitionen enthält die bisher vorgenommenen Änderungen der Haushaltsansätze gegenüber dem vorgestellten Verwaltungsentwurf vom 12.12.2013, und zwar:

- Konsolidierungsmaßnahmen - Siehe Anlage zu TOP 8	-8.600 €
- Auflösungserträge aus Sonderposten - Neuberechnung	800 €
Erträge	-7.800 €
- Konsolidierungsmaßnahmen - Siehe Anlage zu TOP 8	-43.600 €
- Abschreibungen - Neuberechnung	8.100 €
Aufwendungen	-35.500 €

Im Finanzhaushalt wurden bei den Investitionen keine Änderungen vorgenommen. Kreditaufnahmen sind in Höhe von 613.800 € erforderlich. Da Tilgungsleistungen in Höhe von 716.800 € vorgesehen sind, verbleibt eine Entschuldung in Höhe von 103.000 €. Insgesamt konnte der Finanzmittelbestand um 35.000 € von -331.600 € auf -296.600 € erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2014 weist einen Überschuss in Höhe von insgesamt 120.700 € aus, mit dem ein Teil der Altfehlbeträge abgebaut werden kann und der sich positiv auf den Finanzmittelbestand auswirkt. Durch den verbleibenden Finanzmittelbestand von -296.600 € erhöhen sich jedoch die aufzunehmenden Liquiditätskredite und damit auch die zu zahlenden Zinsen.

(Ahrend)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

a) Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2014 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	13.999.900 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	13.999.900 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	120.700 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.284.400 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.864.200 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	175.500 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	789.300 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	613.800 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	716.800 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	-296.600 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.073.700 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.370.300 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 613.800 € festsetzt,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 2.500.000 € festsetzt,

in § 5

den Hebesatz der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2014 auf 49 v.H. der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festsetzt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Samtgemeinde Fürstenuau für die Haushaltsjahre 2013 – 2017 wird beschlossen.

(Richter)
Fachbereich 3

(Ahrend)
Fachdienst I

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister

Anlage